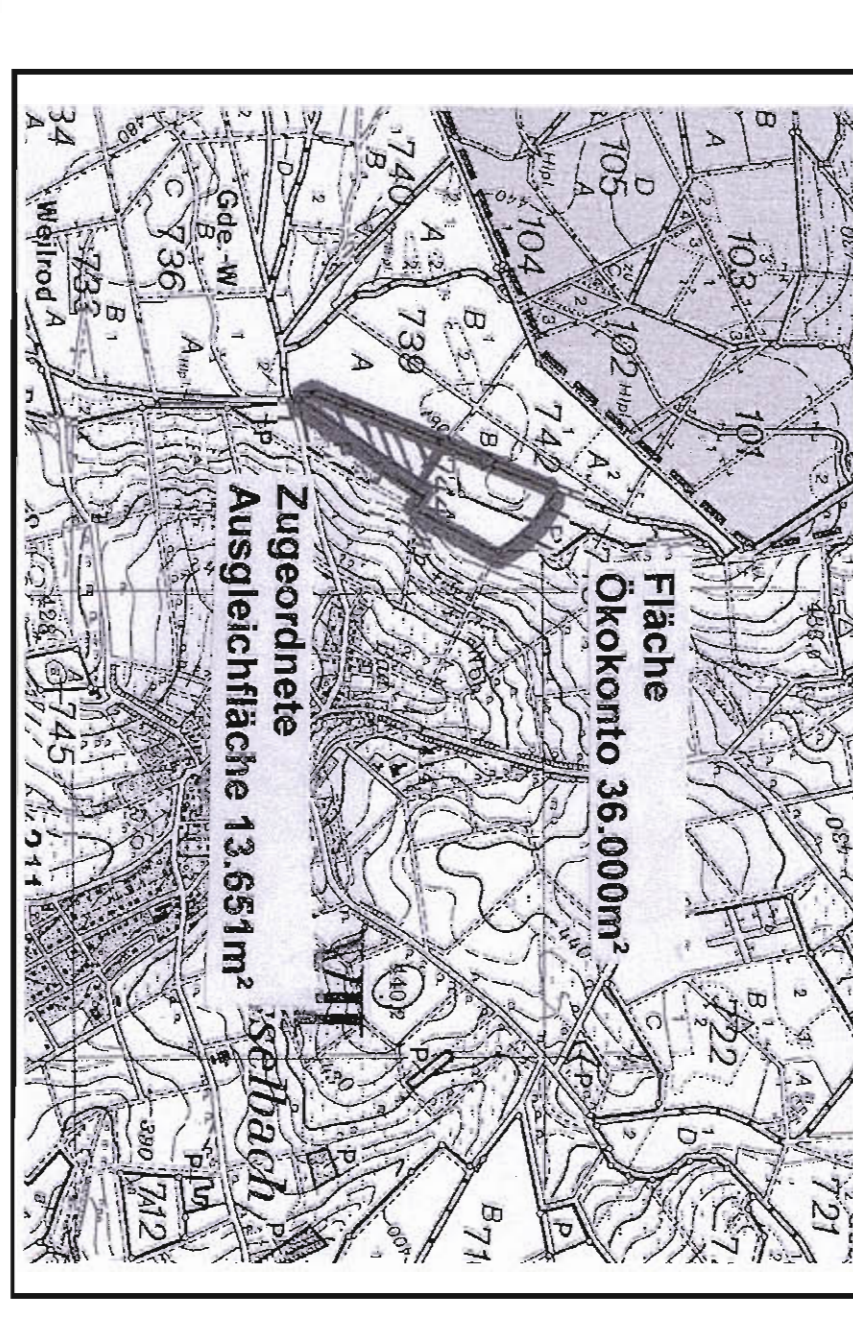


Zuordnung von Maßnahmen zur Kompensation

Gemäß § 1a BaugB sowie § 9 (1) 20 i. V. m. § 9 (1) 18a BaugB werden nachstehende Festsetzungen getroffen:

Table with 5 columns: Generierung, Fläche, WP des Ausbauges, WP des Ersatzes, Zustand der Fläche nach der Maßnahme, WP nach Fertigstellung der Maßnahme, Eigenanteil, Gutachten. Rows include Waldrod, Kessel, and other measures.

Zugelassene Ausgleichsfläche gem. ÖkokoMo
Festgelegte Maßnahmen des ÖkokoMo werden in Anspruch genommen.



Zuordnung von Eingriff und Ausgleich
Gem. § 1a BaugB und § 9 (1a) BaugB wird in Verbindung mit § 9 (1) 20 BaugB und § 9 (1) 18a BaugB festgelegte Zuordnung getroffen...

Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2908), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Heinrichs Bauordnung (HBO) i. d. F. vom 18. Juni 2003 (BGBl. I S. 274), geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 2424), durch Gesetz vom 28. September 2005 (BGBl. Nr. 23 S. 662), geändert durch Gesetz vom 06. September 2007 (BGBl. I S. 548), geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2009 (BGBl. I S. 631, 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (BGBl. I S. 716, 721).

2. Bebauungsplanänderung der Gemeinde Weilrod

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN Ortsteil Mauloff

Für das Gebiet "Hofgut Mauloff"

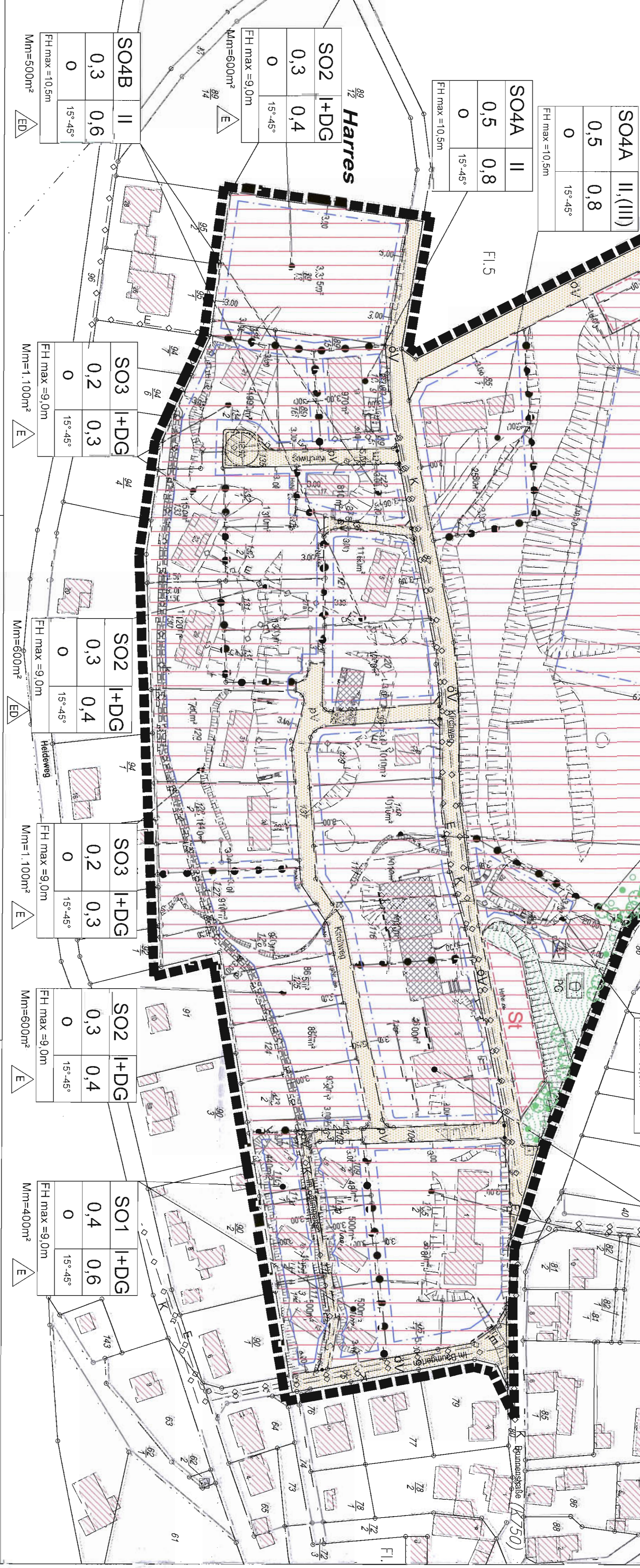
BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND NEBEN DER ZEICHNUNG FOLGENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) BaugB

A. Art, Maß und Weise der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 und 2 BaugB

Nutzungsbezeichnungen

SO - Sonstiges Sondergebiet "Wohnen und Leben mit Pferden" § 11 BauVO



ZEICHNERKLÄRUNG

BST: 71.5 Flurstücksnummer

- SO4A II (III) 0,5 0,8
SO4B II 0,3 0,6
SO5 II 0,6 1,0
SO6 I 0,4 -
SO1 I+DG 0,4 0,6
SO2 I+DG 0,3 0,4
SO3 I+DG 0,2 0,3

Überbauene Grundstücke (§ 23 BauVO)

Die überbauten Grundstücke sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 23 (3) BauVO können Hausengangsblechdachungen mit Ausbauten bis zu 1,0 m die im Plan festgesetzten Baugrenzen überschreiten.

Festsetzungen für die Baugrenzen

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Die Baugrenzen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Gemäß § 9 (1) Nr. 25 o. und b. und 20 BauVO

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung

Verfahrensschritte:

- 1. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 BauB)
3. Beteiligung der betroffenen Behörden (§ 13 BauB)
4. Wertung der Anregungen
5. Beschluss der 2. Bebauungsplanänderung
6. Satzungsabschluss gem. § 10 (1) BauB
7. Ortliche Bekanntmachung der 2. Bebauungsplanänderung und Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevorstellung